

Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für Betroffene

Videüberwachung

Die Stadt Meßkirch hat in verschiedenen Bereichen Videokameras angebracht, in denen es in der Vergangenheit Vorfälle gab, die eine Videoaufzeichnung rechtfertigen, bzw. es zum Schutz kritischer Infrastruktur erforderlich ist.

Behörde	Stadt Meßkirch Conradin-Kreutzer-Str. 1 88605 Meßkirch
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Arne Zwick info@messkirch.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	Julia Kraut Tel.: 07575 / 206-1411 Datenschutz@messkirch.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen	Schutz der öffentlichen Sicherheit, Schutz vor Vandalismus, Einbruch und Diebstahl, Verhinderung illegaler Müllentsorgung, Schutz kritischer Infrastruktur, Gesundheitsschutz Rechtsgrundlage ist §18 LDSG (Landesdatenschutzgesetz)
Dauer der Speicherung	Die Aufnahmen werden max. vier Wochen gespeichert, im Einzelfall verlängert sich die Speicherdauer bis zum Entfall des Zwecks.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Aufnahmen werden innerhalb der Behörde verarbeitet. Im Falle einer Ordnungswidrigkeit können die Betroffenen, ihre gesetzlichen Vertreter und im Falle eines Rechtsstreits die Gerichte die Bilder einsehen.
Betroffenenrechte	Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte: a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO). b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO). c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO

	<p>genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.</p> <p>d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).</p> <p>Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.</p> <p>e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).</p> <p>Nähere Informationen zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz können den Hinweisen auf dem Meldeschein entnommen werden.</p>
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	
Widerruf bei Einwilligungen	
Beschwerderecht	<p>Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.</p> <p>Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg Königstraße 10a, 70173 Stuttgart Tel.: 0711/61 55 41 0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de</p>